

## NIEDERSCHRIFT

über die  
- 16. Sitzung –  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am  
**24. Februar 2016**  
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:25 Uhr

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Fahle,  
Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Korn, Lutter,  
Philipper, Pläßmann, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling,  
Stellmach, Supe, Wagener und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Verwaltungsfachwirt Westphal  
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Gäste zu Tagesordnungspunkte 2 und 3:

Regionalmanager (Trägerverein „LEADER-Region Börde trifft  
Ruhr“) Dipl.-Geograf Herr Hedicke  
Kämmerer der Gemeinde Saerbeck Herr Attermeier

**Nicht anwesend:** Ratsmitglieder:

Buschulte und Heuwinkel

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist RM Rohe darauf hin, dass in der Vorbesprechung zum Haushalt am 13.02.2016 Einigkeit aller Fraktionen darüber bestanden hat, dass mit Rücksicht auf den wichtigen Tagesordnungspunkt 3 (Verabschiedung des Haushaltes) der Tagesordnungspunkt 2 (Vorstellung des neuen LEADER-Regionalmanagers) nicht beraten werden sollte und die Vorstellung des Herrn Hedicke im nächsten Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt erfolgen sollte.  
Herr Bürgermeister Schumacher weist darauf hin, dass Herr Hedicke zu diesem Zeitpunkt bereits eingeladen worden sei.

Daraufhin beantragt RM Rohe, den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt, den Tagesordnungspunkt 2:

LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“  
hier: Vorstellung des neuen LEADER-Regionalmanagers

mit

23 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
1 Enthaltung

von der Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister Schumacher bedankt sich bei Herrn Hedicke für sein Erscheinen und verabschiedet ihn.

Bürgermeister Schumacher gibt an, dass die Kommunalaufsicht dazu geraten habe, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, dass der Beschluss der Ratssitzung vom 25.11.2015 (TOP 4) für ungültig erklärt wird.

RM Rohe ergänzt, dass die Kommunalaufsicht ausdrücklich die Anweisung gegeben habe, einen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen, wonach der Beschluss vom 25.11.2015 aufgrund der Beanstandung durch den Bürgermeister statt zu geben ist und der Beschluss aufgehoben werden sollte.

Auf Vorschlag von RM Rohe beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Behandlung des Beschlusses vom 25.11.2015.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

### T a g e s o r d n u n g

Es wird wie folgt  **b e r a t e n u n d b e s c h l o s s e n**:

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

2. Behandlung des Beschlusses vom 25.11.2015.
3. Haushalt 2016  
- Haushaltssatzung –
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gärtnerei Hagedorn an der Luisenstraße, Zentralort Welper  
hier: Antrag vom 04.01.2016
6. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Hellweg, Standort des geplanten Feuerwehrgerätehauses -
7. Errichtung eines Mobilfunkturms im Zentralort Welper auf einer gemeindeeigenen Fläche  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2016
8. Gerichtsverfahren Bürgergemeinschaft Welper e.V. ./ Rat der Gemeinde Welper  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 26.01.2016 (sh. Anlage 1)
9. Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Borgeln“
10. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welper  
hier: Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen
11. Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Verbandsversammlung  
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 18.01.2016
12. Zusammenfassung der Gespräche zum Raiffeisengelände – Erklärung des Bürgermeisters vom 21.12.2015  
hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 06.01.2016
13. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welper  
hier: Vertragsbedingungen zur Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen
2. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welper  
hier: Anmietung von Wohnraum in Dinker und Borgeln
3. Personalangelegenheiten  
Einstellung eines Kämmerers (Fachbereichsleitung)
4. Personalangelegenheiten  
Erstellen des Haushaltes 2016
5. Anfragen / Mitteilungen

## A. Öffentliche Sitzung

### Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

Herr Michael Heyder stellt folgende Fragen, die er morgens dem Bürgermeister per Mail zugesandt habe:

1. Gibt es eine rechtliche Verbindlichkeit für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Dinker?

Herr Heyder gibt an, er habe zwischenzeitlich erfahren, dass es eine rechtliche Verbindlichkeit für den Bau nicht geben würde und somit die Frage bereits beantwortet sei. Bürgermeister Schumacher bestätigte diese Antwort.

2. Bauhof der Gemeinde Welper:

Wie hoch waren die Betriebskosten in den vergangenen drei Jahren?

Welche Leistungen hat der Betriebshof in den vergangenen drei Jahren erbracht?

Wer beauftragt die Erbringung von Leistungen des Bauhofes?

Bürgermeister Schumacher befragt Herrn Heyder nach dem Hintergrund dieser gestellten Fragen. Da sich diese Fragen auf den Haushalt beziehen und der Haushalt in dieser Sitzung als Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung stehe, weist Bürgermeister Schumacher darauf hin, dass die Fragen nicht im Rahmen der Einwohnerfragestunde zulässig seien.

3. Dienstleistungen durch Institutionen der Gemeinde Welper:

Können Bürger Dienstleistungen von Institutionen der Gemeinde Welper in Anspruch nehmen?

Wie werden solche Dienstleistungen dann abgerechnet?

Können Mitarbeiter der Gemeinde Welper Dienstleistungen von gemeindeeigenen Institutionen in Anspruch nehmen;

Wie werden solche Dienstleistungen abgerechnet?

Bürgermeister Schumacher antwortet, dass weder der Bürger noch Mitarbeiter die vorgeannten Institutionen bzw. Dienstleitungen in Anspruch nehmen können.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Behandlung des Beschlusses vom 25.11.2015.

RM Rohe beantragt, der Beanstandung des Bürgermeisters aus der am 15.12.2015 verfassten Ratsvorlage statt zu geben, damit der Haushalt heute formell richtig beraten und beschlossen werden kann.

### Beschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, der Beanstandung des Bürgermeisters aus der am 15.12.2015 verfassten Ratsvorlage statt zu geben.

## **Beschluss II:**

Der Rat beschließt **einstimmig, bei 8 Enthaltungen**, die Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 25.11.2015, Tagesordnungspunkt 3, Beschluss IX (Ablehnung der Haushaltssatzung 2016).

## **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Haushalt 2016  
- Haushaltssatzung –

Die Mitglieder des Rates bedanken sich bei dem Kämmerer, Herrn Attermeier, von der Gemeinde Saerbeck für die geleistete Arbeit zur Erstellung der Haushaltssatzung 2016.

Herr Attermeier weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass im Ergebnis, um weiter am Stärkungspakt teilnehmen zu können, von der Bezirksregierung vorgegeben wurde, dass der Rat der Gemeinde Welper heute Abend einen genehmigungsfähigen, ausgeglichenen Haushalt beschließen muss. Die der Sitzungseinladung des Haupt- und Finanzausschusses beigefügte Tabelle (Anlage 1) ist mit der Bezirksregierung abgestimmt und sie hat aktuell mitgeteilt, dass, sofern diese Änderungsliste durch den Rat beschlossen wird, eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2016 in Aussicht gestellt wird, so dass die Gemeinde Welper weiter am Stärkungspakt teilnehmen kann.

Anschließend erläutert Herr Attermeier die vorliegende Tabelle. Durch Festsetzung der Steuerhebesätze ist in 2016 ein ausgeglichener Haushalt festzuschreiben. Bleibt der Rat der Gemeinde Welper bei den festgeschriebenen 799 v. H. der Grundsteuer B in 2016 auch in 2017, dann würde in 2017 die ausgeglichene Haushaltswirtschaft verfehlt. Daher müsste bereits jetzt der Hebesatz der Grundsteuer B für 2017 auf 870 v. H. beschlossen werden.

Nach der Einbringung des Haushaltes hat die Gemeinde Welper einen Bescheid für Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rd. 490.000 € erhalten. Diese Mittel können für eine 90 %ige Förderung der Maßnahmen Beleuchtung Rathaus (mit Abhängen der Decken) sowie für die Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses Welper eingesetzt werden, nicht jedoch für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zu einer Flüchtlingsunterkunft.

## **In der Zeit von 18:40 Uhr bis 19:35 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.**

Nach den Beratungen in den Fraktionen werden folgende Anträge gestellt:

RM Rohe beantragt für die SPD-Fraktion:

1. Änderung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer um je 30 Prozentpunkte
  - a) Grundsteuer A 20.100,00 €
  - b) Gewerbesteuer 103.050,00 €
  - c) insgesamt: 123.150,00 €
  
2. Aufwandsreduzierung:
  - a) Wegfall der zusätzlichen Stelle EG 8 40.000,00 €
  - b) Finanzierung der Kosten des Sicherheitsdienstes von 72.000 € auf 40.000 € reduzieren 32.000,00 €
  
3. Summe: 195.150,00 €

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube beantragt, folgende Positionen im Haushalt mit einem SPERRVERMERK zu versehen:

1. Aufwendungen für gemeinnützige Arbeiten
2. zusätzliche Stelle EG 8 Verwaltungsmitarbeiter/in Asyl
3. zusätzliche Stelle EG 5 Hausmeister/in Asyl
4. zusätzliche Kosten Sicherheitsdienst Asylunterkünfte

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff verliest die beigefügte Haushaltsrede (Anlage 2) und beantragt, den Haushaltsentwurf mit 799 v. H. zu beschließen und verlangt die namentliche Abstimmung.

### **Beschluss I:**

Der Rat **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf:

1. Änderung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer um je 30 Prozentpunkte
    - a) Grundsteuer A 20.100,00 €
    - b) Gewerbesteuer 103.050,00 €
    - c) insgesamt: 123.150,00 €
  2. Aufwandsreduzierung:
    - a) Wegfall der zusätzlichen Stelle EG 8 40.000,00 €
    - b) Finanzierung der Kosten des Sicherheitsdienstes von 72.000 € auf 40.000 € reduzieren 32.000,00 €
  3. Summe: 195.150,00 €
- mit 17 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen **ab**.

### **Beschluss II:**

Der Rat beschließt, über die Anträge der CDU- und BG-Fraktion folgende Positionen im Haushalt mit einem SPERRVERMERK zu versehen:

1. Aufwendungen für gemeinnützige Arbeiten
2. zusätzliche Stelle EG 8 Verwaltungsmitarbeiter/in Asyl
3. zusätzliche Stelle EG 5 Hausmeister/in Asyl
4. zusätzliche Kosten Sicherheitsdienst Asylunterkünfte

und den Änderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Anlage 3) wird wie folgt namentlich abgestimmt:

mit 17 Ja-Stimmen (Ratsmitglieder: Braun, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Fahle, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Philipper, Schröder, Schulte, Starb, Stellmach, Supe, Wiemer, BM Schumacher)

und

8 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder: Bauer, Haggenmüller, Korn,  
Lutter, Plaßmann, Rohe, Stehling, Wagener).

Somit ist die Haushaltssatzung 2016 mit 799 v. H. mit den vorstehenden Änderungen beschlossen.

### **Beschluss III:**

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen,  
8 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung:

Um die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz einzuhalten und im gesamten Ergebnisplanungszeitraum bis einschließlich 2021 ausgeglichene Haushalte zu erreichen, wird der Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushalt 2017 auf 870 v. H. festgesetzt.

### **Beschluss IV:**

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und  
8 Nein-Stimmen

die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des aktualisierten Haushaltsplans 2016 (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) sowie den Stellenplan (Anlage 4) unter Berücksichtigung der diesem Beschluss beigefügten Änderungsliste zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2016. Die diesem Beschluss beigefügte Änderungsliste ist entsprechend in den Haushaltsplan 2016 sowie in den Stellenplan einzuarbeiten.

**In der Zeit von 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.**

### **Beschluss V:**

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und  
8 Nein-Stimmen:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 799 v.H. festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2016 ist entsprechend rückwirkend zum 01.01.2016 anzupassen. Die am 16.12.2015 beschlossene Hebesatzsatzung wird mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 aufgehoben.

Bürgermeister Schumacher bedankt sich auch im Namen des Rates der Gemeinde Welper bei Herrn Attermeier und wünscht ihm eine gute Heimreise.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

#### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 mit

17 Ja-Stimmen und  
8 Nein-Stimmen

fest.

2. Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und  
8 Nein-Stimmen

den Jahresfehlbetrag in Höhe von 818.484,59 € der Ausgleichsrücklage 491.819,88 € sowie der Allgemeinen Rücklage 326.664,71 € zu entnehmen.

3. Dem Bürgermeister wird mit

16 Ja-Stimmen und  
8 Nein-Stimmen

gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**Bürgermeister Schumacher hat bei Beschluss 3. nicht mitgestimmt!!!**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gärtnerei Hagedorn an der Luisenstraße, Zentralort Welper  
hier: Antrag vom 04.01.2016

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff weist darauf hin, dass das Gelände in der Vergangenheit als Freiland für Gewächshäuser ausgewiesen war und als Wohnbaufläche auch besteht und stellt folgende Fragen:

1. Sind für diese Flächen bereits Anschluss- oder Erschließungsbeiträge entrichtet worden bzw. sind diese noch zu entrichten?

FBL Hückelheim antwortet, dass es sich derzeit um einen unbeplanten Innenbereich handelt, so dass nach den Satzungsregelungen, ausgehend von der Luisenstraße bis zu einer Tiefe von 40 m, der Beitrag erhoben wurde. Nun geht es darum, ob über die 40 m hinaus das Hinterland erschlossen wird und dafür künftig, wenn es Bauland geworden ist, Beiträge erhoben werden.



2. Ist es möglich, noch zu überprüfen, ob seinerzeit die Anschluss- und Erschließungsbeiträge tatsächlich gezahlt worden sind?

FBL Hückelheim erwidert, dass die Überprüfung nicht von Bedeutung sei, da für die Flächen die bereits Bauland waren und auch erschlossen waren, die Beiträge nur innerhalb der Verjährungsfrist erhoben werden dürfen und sie bereits durch die Kanalisation in der Luisenstraße selbst, erschlossen worden sind.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. antragsgemäß die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a BauGB zu beschließen. Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 656, 676 und 715.
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. durch den Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Hellweg, Standort des geplanten Feuerwehrgerätehauses -

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Dinker – Standort des geplanten Feuerwehrgerätehauses am Hellweg - zu beschließen.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsrand unmittelbar anschließend an die bebaute Ortslage nördlich der Landstraße L 670 (Hellweg). Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Dinker, Flur 3, Flurstück 174 tlw. und Flur 5 Flurstücke 409 tlw. und 482 tlw. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Errichtung eines Mobilfunkturms im Zentralort Welper auf einer gemeindeeigenen Fläche

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2016

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig, bei 6 Enthaltungen**, den geplanten Standort für die Errichtung eines Mobilfunkturms. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag, wie er bereits im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung am 03.11.2015 vorgestellt wurde (Vertragsentwurf vom 22.10.2015), abzuschließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

Gerichtsverfahren Bürgergemeinschaft Welver e.V. ./ Rat der Gemeinde Welver  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 26.01.2016

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen,  
8 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung

das Urteil anzuerkennen und keine Berufung gegen das Urteil einzulegen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Fraktion Welver21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Borgeln“

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Zuwendungen aus den Landesmitteln in Höhe von 5.000,- € fristgerecht bis zum 31. März 2016 bei der Bezirksregierung zu beantragen, sowie eine entsprechende Vereinbarung –gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion- mit dem Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. zu schließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welver  
hier: Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen

Auf Vorschlag von RM Rohe wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen und in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben. Zunächst müsste ein Entwurf des Mietvertrages vorgelegt werden und die Miethöhe müsste im Hinblick auf den Mietspiegel der Gemeinde Welver überprüft werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 11:**

Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Verbandsversammlung  
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 18.01.2016

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, Frau Plaßmann begründet den Antrag.

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Plaßmann den gestellten Antrag **zurück**.

### **Zu Tagesordnungspunkt 12:**

Zusammenfassung der Gespräche zum Raiffeisengelände – Erklärung des Bürgermeisters vom 21.12.2015

hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 06.01.2016

Bürgermeister Schumacher verliest die Antworten der zuvor von den Faktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen.

Die Antworten werden der Niederschrift beigefügt (Anlage 5).

### **Zu Tagesordnungspunkt 13:**

Anfragen / Mitteilungen

#### **a) Anfragen**

RM ROHE fragt an und bittet dies auch zu Protokoll zu nehmen, ob es zutreffend sei, dass ein Vertreter der RWE an der Karnevalsfeier der Gemeinde teilgenommen habe und zwar auf Einladung des Bürgermeisters.

BÜRGERMEISTER SCHUMACHER gibt an, dass es zutreffend sei, dass ein Vertreter der RWE auf der Feier anwesend gewesen sei.

RM ROHE hätte noch zusätzlich gern gewusst, ob es auf Einladung des Bürgermeisters gewesen sei.

BÜRGERMEISTER SCHUMACHER erwidert, dass er aufgrund seiner Einladung hin, anwesend gewesen sei.

#### **b) Mitteilungen**

BÜRGERMEISTER SCHUMACHER teilt mit, dass am Wochenende geplant sei, die Stelle des Sozialarbeiters auszuschreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Mögliche Änderungen HHPlan 2016 zum eingebrachten HHEntwurf 2016 Welver

Stand: 15.02.2016

Table with columns: Produkt, Erläut., Bezeichnung, Bemerkung, Ergebnisplan (HHEntwurf 2016, HH2016, Ergebnisplan 2016), Veränderung im Ergebnisplan (2017, 2018, 2019, 2020, 2021), and Veränderung im Finanzplan (2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021). Includes sections for 'Änderungen bei den Erträgen/Einzahlungen' and 'Änderungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen'.

- Anmerkungen:
1) 1%Punkt Grundsteuer A entspricht rd. 670 €
2) Im Vergleich zum HHEntwurf 2016 werden Mehrerträge in Höhe von rd. 1.506.700 € erwartet (Modellrechnung Welver 1.660.600 € zzgl. 10% gemäß Erlaß MKK vom 11.02.2016)
3) Die Gemeinde Welver erhält aus dem KinVG rd. 491.000 €, die im Haushaltsentwurf 2016 nicht veranschlagt sind.

Mehrtrag damit: 220.525,00 €

## Auflage 2

Werter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

In meiner über 22 jährigen Tätigkeit in der Politik habe ich noch nie erlebt, dass ein Haushalt unter so chaotischen Verhältnissen beraten wurde, wie dieses Mal. **Das ist kein Verschulden der Politik!** Weitere Ausführungen hierzu erspare ich mir.

Die Umstände sind zugegebener Maßen schwierig. Bei einem Minimum an Fähigkeiten des Bürgermeisters aber lösbar. Leider fehlen diese.

Wir haben bis zum 18.11., dem ursprünglichen Zeitpunkt zum Beschließen des Haushalts, und auch bis zur Dezembersitzung, in angemessener Zeit keine brauchbaren Informationen bekommen, die uns eine Entscheidung zum Haushalt ermöglicht hätten.

**Fehlende Führungsqualitäten und fehlendes Fachwissen des Bürgermeisters bringen diese Gemeinde an den Abgrund.**

Jetzt sind wir in der Pflicht Änderungen zum Haushaltsentwurf zu verabschieden, die bei jedem von uns Unbehagen auslöst. Darüber hinaus verschieben wir die Probleme in die Zukunft, die dort nicht besser gelöst werden können.

Die von der ehemaligen Koalition, nicht nachvollziehbaren Vorschläge bergen die Gefahr das der Haushalt von der Bezirksregierung abgelehnt werden wird. Diese Vorschläge müssen wohl als Krücke dienen, damit die leichtfertig gegebenen Wahlversprechen nicht als dreiste Lüge enttarnt werden.

Seit wir die Liste der Einsparpotentiale vom 17.03.2010 von der Verwaltung erhalten haben, kennen wir die Positionen im Haushalt, die uns sehr viel Geld kosten.

Einnahmen können bei den Bürgermeisterkanälen generiert werden. Wenigstens diejenigen die in der Verfügungsgewalt der Gemeinde liegen, sollten gewidmet werden. Die Kosten hierfür werden bisher aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt. Der Anschlussbeitrag ist nach Auffassung der BG verjährt.

Für die Gründung – oder Integration in den Wasser- u. Bodenverband - eines Wirtschaftswegeverbands sollte alles getan werden, damit wir sobald es möglich ist, diese vollziehen können. Dieses ermöglicht uns mit einem geringen Einsatz von eigenen Mitteln eine gerechte Lösung der Aufgabe zu erzielen.

Können wir uns die Vereinsförderung über den vertraglich gesicherten Teil hinaus erlauben?

Ein kalkulatorischer Zins von 6,5% des Kanalvermögens setzt ein völlig falsches Zeichen für die dezentrale Entwässerung. 5% Verzinsung sind völlig ausreichend und werden von der BR anerkannt. Erhöht allerdings unseren Fehlbetrag

im Haushalt. Hier ist die Ehrlichkeit der vorerwähnten Koalition von Nöten. Für einen Haushalt gilt die Regel Wahrheit und Klarheit – davon sind wir weit entfernt. Eine weitere Lösung, die wir in die Zukunft verschieben!

Welche Kosten oder Investitionen haben noch Potential in sich?

Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern klar machen, dass es Positionen gibt, bei denen es durch sie nicht gewünscht ist, sie zu kürzen. Allerdings sollte man auch klar machen, wieviel Punkte Hebesatz dieses ausmacht. So schlagen die Grundschule Borgeln und das Lehrschwimmbecken zusammen mit ca. 100 Hebesatzpunkten zu Buche, ohne die notwendigen Investitionen einzurechnen. Natürlich kostet auch die Feuerwehr viel Geld – aber können wir es uns leisten, diese zu schwächen?

Bereits in der o.a. Liste der Einsparpotentiale wurde für das Übergangswohnheim, - wie es damals genannt wurde -, ein Einsparpotential von 160.000 € erkannt. Damals machte die SPD die Einsparung zunichte. Heute belasten uns die immensen Kosten dieses Gebäudes überdurchschnittlich. Es sind lt. Vorlage für den HFA zum 2.12.2015, 18,66 € m<sup>2</sup>/Monat. Mietkosten für durch Investoren erstellte Schlichthäuser betragen 5 € m<sup>2</sup>/Monat.

Beim Bahnhofsausbau können wir es uns nicht leisten, unseren Anteil nicht zu erbringen und damit das ganze Projekt zu gefährden.

Ursprünglich angedachte immense Umbaukosten der Hauptschule konnten reduziert werden. Der Betrieb funktioniert noch gut, dank einer wundervollen Unterstützung der Aktionsgruppe Flüchtlingshilfe, bei denen ich mich ganz herzlich bedanke. Eine Dauerlösung ist das nicht. Wir werden auf die zusätzliche Unterstützung eines Betreibers zurückgreifen müssen.

Der Sanitärumbau innerhalb des Hauptgebäudes ist erforderlich, um vor allen Dingen nachts Frauen und Kindern einen gefahrlosen Weg zur Toilette zu ermöglichen. Die Dimensionen sollten der Aufgabe entsprechend gewählt werden.

Trotz aller Voraussicht birgt der Haushalt viele Unwägbarkeiten wie z.B. Betriebskosten der Unterkünfte, Gesundheitskosten der Flüchtlinge und viele mehr. Wir hoffen, dass die Bundesmittel in der Position die Kosten decken.

Die Kreisumlage wird sich nach der Planung des Kreiskämmerers auch in Zukunft ständig und merkbar erhöhen. Für Welper bis 2019 auf 1 Millionen € pro Jahr. In dem Zuge sollten wir den Kreis darauf hinweisen, dass die sich in 2stelliger Millionenhöhe belaufenden Kosten im Immobilienbereich, wie auch alle Bürgermeister des Kreises fordern, zwingend überdacht werden müssen. Denn

der Kreis wird ebenfalls durch eine stark steigende Umlage des Landschaftsverbandes belastet, die er direkt zu uns durchreicht.

Die BG wird sich einer **realistischen** Grundsteuer B von 799 Punkten nicht verschließen. Heute ist ein Schicksalstag für Welper. Wenn wir heute den Haushalt nicht genehmigungsfähig verabschieden, wird für Welper jede weitere Perspektive verbaut.

Nach einer Verdoppelung der Grundsteuer A, ist selbst eine moderate Erhöhung von 20 Punkten nicht angemessen. Weil

1. Zahlt der überwiegende Teil der Landwirte für ihre Wohngebäude die Grundsteuer B.
2. Die Ertragslage der Landwirte ist wahrlich nicht so, dass wir ihnen erneut in die Tasche greifen sollten.

Besonders in Anbetracht der Tatsache, dass wir in Kürze die Landwirte gewinnen müssen, dem oben erwähnten Wegeverband zu unterstützen, ist Zurückhaltung bei der Grundsteuer A geboten. Dieses Vorhaben Wirtschaftswegeverband wird sich mit min. 8 Euro / ha. bei den Landwirten niederschlagen.

Die Gewerbesteuer sollten wir unangetastet lassen, da sie

1. um ca. 2 Jahre versetzt wirksam wird.
2. wir bei dem jetzigen Hebesatz Mehreinnahmen im 6-stelligen Bereich erzielt haben.
3. die Grundsteuer B wird auch auf Gewerbeimmobilien erhoben und somit belastet sie die Gewerbebetriebe auch.

Was wir in diesem Haushalt nicht an Steuern erhöhen, zahlen unsere Kinder und Enkel mit Zins und Zinseszins.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Antrag:  
Namentliche Abstimmung

Aussage dazu:  
Wenn man jetzt geheime Abstimmung verlangt, verliert man den Rest Glaubwürdigkeit!





Anlage 4  
Stellenplan 2016

**Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
13 TVöD	2,0	2,0	2,0	
12 TVöD	-	-	-	
11 TVöD	-	-	-	
10 TVöD	6,0	6,0	6,0	
9 TVöD	5,0	5,0	5,0	
8 TVöD	6,6	5,6	5,6	1 Stelle befristet 1 St. m. Sperrvermerk
7 TVöD	-	-	-	
6 TVöD	20,0	18,0	18,0	1 Stelle k.w., 1 Stelle befristet
5 TVöD	5,1	4,7	4,7	1 St. m. Sperrvermerk
4 TVöD	1,0	1,0	1,0	
3 TVöD	-	-	-	
2 TVöD	-	-	-	
1 TVöD	-	-	-	
<b>Gesamt:</b>	<b>45,7</b>	<b>42,3</b>	<b>42,3</b>	

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
S11a	2,0	2,0	2,0	
S10	2,0	2,0	2,0	
S09	-	-	-	
S08	-	-	-	
S07	-	-	-	
S06	8,1	8,1	8,1	
S05	-	-	-	
S04	-	-	-	
S03	1,6	1,6	1,6	
<b>Gesamt:</b>	<b>13,7</b>	<b>13,7</b>	<b>13,7</b>	

# Auflage 5

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

Nach Gesprächen mit Herrn Deterding zur Nutzung des Raiffeisengeländes wurde im März 2015 durch die PENNY AG Interesse an einer Ansiedlung auf dem Raiffeisengelände bekundet. Im Juli 2015 wurde der Gemeinde signalisiert, dass mit der Raiffeisengenossenschaft Einigung erzielt worden sei. Vorher hatte die Genossenschaft angefragt, ob Bedenken der Gemeinde an einer Nutzung des Raiffeisengeländes bestehen. Dies habe ich verneint, da ich die Umlagerung des Penny-Marktes grundsätzlich positiv betrachtet habe. Damit würde ein jahrelanger Schandfleck vom Raiffeisengelände beseitigt.

Mit Penny käme kein neuer Discounter, ein bereits im Ort vorhandener würde lediglich seinen Standort wechseln.

Seitens der Firma ALDI wird die Nutzung des Raiffeisengeländes durch Penny sehr kritisch betrachtet. ALDI steht vor der Entscheidung sich am jetzigen Standort zu erweitern, den aktuellen Markt abzureißen und am aktuellen Standort vergrößert aufzubauen. Diese Millioneninvestition ist geplant worden, im Vertrauen darauf, dass am Raiffeisengelände kein anderer Konkurrent gestärkt werden könnte.

Insofern habe ich meine Meinung trotz positiven Beschlussvorschlages dazu zwischenzeitlich geändert und sehe es mittlerweile kritisch, da die Gefahr nicht auszuschließen ist, dass ALDI die geplante Erweiterung nicht durchführt.

Die gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

**Frage 1):**

**Wer hat den Kontakt zwischen der Gemeinde und Herrn Deterding, Timmendorfer Strand, für den 25.09.2014 hergestellt?**

Zu 1) Der Kontakt Deterding ./.. Gemeinde Welver wurde über die Wirtschaftsförderung des Kreises Soest (WfG) -Herr Hahn- hergestellt.

**Frage 2):**

**Welche Person in oder außerhalb der Verwaltung hatte den Kontakt?**

Zu 2) Bürgermeister Schumacher und Wirtschaftsförderer Westphal .

**Frage 3):**

**Aufgrund welchen Umstandes wurden sie aktiviert bzw. reaktiviert?**

Zu 3) Aufgrund der Initiative des Herrn Deterding bei der WfG Kreis Soest

**Frage 4):**

**Handelte Herr D. auf Empfehlung? Wenn ja, auf wessen Empfehlung?**

Zu 4) siehe Punkt 1

**Frage 5):**

**Wann genau erfolgte die Kontaktaufnahme und durch wen?**

Zu 5) Erstkontakt am 25.09.2014 mit BGM Schumacher und Wirtschaftsförderer Westphal respektive Telefonat mit Wirtschaftsförderer Westphal zwecks Terminabsprache

**Frage 6):**

**Von wem ging die Initiative hierzu aus?**

Zu 6) Auf Initiative von Herrn Deterding.

**Frage 7):**

**Wann und mit welchem Ziel geschah dies?**

Zu 7) Erstkontakt am 25.09.2014 „allgemeines Kennenlernen“.

**Frage 8):**

**Welcher Zeitraum lag zwischen der ersten Kontaktaufnahme und dem Termin am 25.09.2014?**

Zu 8) Der 25.09.2014 war der Erstkontakt.

**Frage 9):**

**Welche Referenzen hatte Herr D.?**

Zu 9) Im Erstgespräch hat Herr Deterding mehrere Projekte mündlich vorgetragen. U.a. erfolgreiche Projekte mit der LIST AG.

**Frage 10):**

**Bestanden schon vor Beginn der Legislaturperiode Kontakte zu Herrn D.?**

Zu 10) Nein

**Frage 11):**

**Seit wann steht er in Kontakt mit der Gemeinde?**

Zu 11) Seit dem 25.09.2014

**Frage 12):**

**Handelte er im Auftrag des Bürgermeisters oder der Gemeinde?**

Zu 12 ) Nein

**Frage 13):**

**Wenn nicht, in wessen Auftrag handelte er dann?**

Zu 13) im eigenen Auftrag.

**Frage 14):**

**War er früher schon bei oder im Zusammenhang mit anderen Investoren in oder für die Gemeinde tätig?**

Zu 14) Nein.

**Frage 15):**

**Welche internen Weisungen sind im Vorfeld und/oder nach dem ersten Gespräch bzw. weiteren Gesprächen von wem erteilt worden?**

Zu 15) Im Erstgespräch auf Anordnung des Bürgermeisters Zurverfügungstellung von Lageplänen und Planunterlagen. Weitere Gespräche zur Entwicklung des Raiffeisengeländes ergeben sich aus dem Vermerk vom 21.12.2015, der Ihnen bereits bekannt ist.

**Frage 16):**

**Welche Dauer hatten die Gespräche mit welchem Inhalt und welchem konkreten Ergebnis?**

Zu 16) Erstgespräch am 25.09.2014 ca. 45 Min. allgemeine Vorstellung / Interessenbekundung Raiffeisengelände. Gespräch am 19.03.2015 ca. 30 Min. Penny zeigt erstmals Interesse an Umsiedlung. Siehe hierzu ebenfalls Vermerk vom 21.12.2015.

**Frage 17):**

**Stand er schon vor August/September 2014 mit Amtsvorgängern des BM oder anderen Bediensteten der Gemeinde in Kontakt?**

Zu 17) Nein